



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Beate Müller-Gemmeke  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Sarah Ryglewski**  
Parlamentarische Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-4245  
FAX +49 (0) 30 18 682-4404  
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de  
DATUM 26. November 2020

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 309 für den Monat November 2020**

GZ **III A 3 - SV 3012/20/10001 :075**  
DOK **2020/1210253**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Kalenderjahr bislang durchgeführt und wie viele Fälle von illegaler Beschäftigung oder Schwarzarbeit wurden dabei aufgedeckt (bitte Zahlen jeweils für die Gesamtwirtschaft, sowie in der Baubranche und Gebäudereinigung und jeweils mit Vergleichszahlen aus dem entsprechenden Vorjahreszeitraum)?“,

beantworte ich wie folgt:

Auch während der aktuellen Covid-19-Pandemie wurde sichergestellt, dass die Arbeitsfähigkeit der FKS erhalten bleibt, ohne den gesundheitlichen Schutz von Beschäftigten außer Acht zu lassen. Die FKS führte daher unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen weiterhin risikoorientierte Außenprüfungen durch. Dennoch beeinflusst beispielsweise der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle auf Grund von Quarantänemaßnahmen die Aufgabenwahrnehmung der FKS. Daher ist auch ein Vergleich der diesjährigen Zahlen mit denen des vergangenen Jahres nicht aussagekräftig.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat in diesem Kalenderjahr bis einschließlich 31. Oktober 2020 37.770 Arbeitgeberprüfungen durchgeführt

(Vorjahreszeitraum: 44.997). Davon entfallen auf das Bauhaupt- und Baunebengewerbe 10.095 (Vorjahreszeitraum: 10.864) und auf das Gebäudereinigungsgewerbe 1.050 (Vorjahreszeitraum: 1.239) Arbeitgeberprüfungen.

Da Ermittlungsverfahren auch ohne vorangegangene Prüfung eingeleitet werden können, sieht die statistische Erfassung der FKS eine Auswertung nach Ermittlungsverfahren, welche aus vorangegangenen Prüfungen resultieren, nicht vor. Die nachfolgende Tabelle enthält daher die Anzahl aller im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober 2020 durch die FKS eingeleiteten Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

	<b>01/2020 bis 10/2020</b>	<b>01/2019 bis 10/2019</b>
Eingeleitete Strafverfahren	<b>86.731</b>	<b>98.350</b>
- davon Bauhaupt- und Baunebengewerbe	7.109*	8.772
- davon Gebäudereinigungsgewerbe	2.380*	3.084
Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren	<b>23.923</b>	<b>26.737</b>
- davon Bauhaupt- und Baunebengewerbe	4.001*	4.962
- davon Gebäudereinigungsgewerbe	790*	1.158

\* Aufgrund einer zurzeit stattfindenden IT-Verfahrensumstellung sind die branchenbezogenen Daten für die Hauptzollämter Erfurt, Münster und Nürnberg nicht enthalten.

In diesem Kalenderjahr sind zahlreiche Branchen besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie betroffen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der FKS und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse im Ermittlungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

*Sarah Ryschli*